

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 15

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Reuder, Roland

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

abwesend bei Prot.-Nr. 22

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadträtin Zink, Simone

Stadtrat der BP

Stadtrat Dier, Manfred

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtkämmerer Rehm, Herbert
Stadtbaumeister Schütte, Jens
Leitung Zentrale Angelegenheiten Spreng, Andreas
Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.01.2021
2. Verabschiedung städtischer Mitarbeiter
3. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
4. Breitbandausbau unterversorgter Gebiete nach der Gigabitrichtlinie
5. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 für die Stadt Eichstätt
6. Wirtschaftsplan 2021 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs - Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan
7. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und ÖDP, dem Städteappell für ein Verbot von Atomwaffen beizutreten
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Cookies auf der Stadthomepage;
Nichtbefassungsantrag
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Altmühlbegleitweg Richtung Wasserzell;
Fußweg Bahnhalt Rebdorf-Hofmühle

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 14 (Vorlage 2021/051)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.01.2021

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 28.01.2021 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 24

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 24

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 15 (Vorlage 2021/052)

Betreff: Verabschiedung städtischer Mitarbeiter

Niederschrift:

Der Vorsitzende verabschiedet zwei langjährige Mitarbeiter der Großen Kreisstadt Eichstätt mit folgender Rede:

„Alles beginnt im Jahr **1970**, als Peter Puchtler im Alter von 15 Jahren als Angestelltenlehrling zur Stadt Eichstätt kommt. Herr Puchtler ist somit der einzige bei der Stadt, der noch die Kreisfreiheit von Eichstätt erlebt hat.

1972 folgt die Gebietsreform, die Landkreise werden neu gegliedert. Eichstätt gehört fortan zum neu geschaffenen Landkreis Eichstätt, verliert aber einige Behörden.

Zwischen Eichstätt und Bolca Vestenanova (Italien) wird **1973** eine Städtepartnerschaft begründet. Ob die Stadt Eichstätt und Herr Puchtler nach Ende seiner Ausbildung allerdings Partner bleiben, ist kurz nicht klar. Herr Puchtler kündigt auf eigenen Wunsch – um dann nach drei Monaten im November eine Stelle in der Stadtkämmerei anzutreten.

Das Jahr **1974** war global gesehen das der großen Rücktritte. Am 6. Mai erklärt Bundeskanzler Willy Brandt seinen Rücktritt. Am 9. August nimmt US-Präsident Richard Nixon im Zuge der "Watergate-Affäre" seinen Hut. In Eichstätt ist das Jahr 1974 allerdings keines der Rück- sondern vielmehr der Eintritte: In Eichstätt fällt der Entschluss für einen Zugang zur Ferngasversorgung. Marienstein wird eingegliedert. Und Herr Bittl wird Teil der Stadtverwaltung.

1975, gerade ist der Eichstätter Dom grunderneuert, bekommt Herr Puchtler nach seinem Grundwehrdienst eine neue Aufgabe: In der EDV.

1976 wird das Jura-Museum auf der Willibalds-Burg eröffnet. Gleichzeitig gibt es auch einen Wechsel an der Stadtspitze. Dr Hans Hutter, immerhin OB seit 1951, wird von Ludwig Kärtner abgelöst. Und Herr Bittl wird Stadtinspektors-Anwärter.

NATO Doppelbeschluss und Margaret Thatcher als Premierministerin: Historiker bezeichnen das Jahr **1979** als das Jahr der Umbrüche, das Jahr der Zeitenwende. Und auch in Eichstätt werden Wege geebnet: Nämlich das allererste Teilstück des Altmühltal-Radweges, der Weg von Herrn Bittl an die Spitze des Amtes für öffentliche Ordnung - und darüber hinaus noch der Weg der Stadtverwaltung ins digitale Zeitalter: Herr Puchtler wird EDV-Verantwortlicher.

Das neue Kreiskrankenhaus in Eichstätt wird schließlich **1982** fertig. Und die frischgebackenen Eltern können ihre Kinder nun bei einem frischgebackenen Standesbeamten anmelden: Herr Bittl.

Den frisch neu gestalteten Residenzplatz kann Herr Bittl schließlich **1985** bewundern, als er Beamter auf Lebenszeit wird.

Ebenfalls im Jahr **1985** beginnt die Katholische Universität Eichstätt damit, ein Rechenzentrum aufzubauen. Das trifft sich gut, denn im gleichen Jahr übernimmt Herr Puchtler bei der Stadt Eichstätt die Sachgebietsleitung Steuern, Beiträge und Gebühren – und IT.

Große Führungs-Persönlichkeiten werfen dann im Jahr **1986** ihren Schatten voraus: Jorge Mario Bergoglio, der später einmal Papst Franziskus werden soll, besucht Eichstätt. Und Herr Bittl übernimmt die Leitung des Hauptamtes. Dort muss er sich gleich den Auswirkungen einer nie dagewesenen Katastrophe stellen: Denen des Tschernobyl-Unglücks.

1994 dann wieder ein Umbruch im Eichstätter Rathaus: OB Kärtner kandidiert nicht mehr. Für ihn kommt ein „Roter“ auf den Chefposten: Arnulf Neumeyer. Das hat auch Auswirkungen auf Herr Bittls Laufbahn. Der Stadtrat beschließt, Bittl zum Aufstieg in die Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes zuzulassen. Denn Neumeyer besitzt – im Gegensatz zu Jurist Kärtner – nicht mehr diese Qualifikation. Ab **1996** übernimmt Bittl dann die innerdienstliche Vertretung des Oberbürgermeisters und wird „geschäftsführender Beamter“.

18 Jahre vergehen, ehe auch OB Neumeyer den Chefposten räumt. **2012** rückt Andreas Steppberger nach. Bittl ist mittlerweile Verwaltungsobererrat, kurz danach wird er Verwaltungsdirektor. Seit September 2019 ist er in der Anspannphase für die Altersteilzeit, die Freistellungsphase beginnt nun im März. Zeitgleich wird auch Herr Puchtler in den Ruhestand gehen.“

Anwesend: 25

Protokoll-Nr. 16 (Vorlage 2021/034)

Betreff: Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Vorgang:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde bestimmt, dass mit Wirkung ab 1. Januar 2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden dürfen. Die aktuelle Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Eichstätt vom 11. Dezember 2017 hat somit keine Rechtsgrundlage mehr und ist deshalb aufzuheben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur
Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder
Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitrags-
satzung)

§ 1

Die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Eichstätt vom 11. Dezember 2017 (Abl. Nr. 50) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 17 (Vorlage 2021/046)

Betreff: Breitbandausbau unterversorgter Gebiete nach der Gigabitrichtlinie

Vorgang:

In den letzten Jahren hat die Stadt Eichstätt in Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen Telekom und Vodafone dafür gesorgt, dass die Übertragungsgeschwindigkeiten im Breitbandnetz deutlich erhöht wurden. Neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom und Vodafone hat die Stadt 2016 mit und einer Förderung des Freistaates Bayern die unterversorgten Standorte Wimpasing, Ziegelhof, Lüften, Kreisbauhof, Frauenbergkapelle, Flugplatz, Parkhaus, Bahnhof Eichstätt mit Ochsenfelder Straße, Kinderdorf Marienstein, Schönblick und Gewerbegebiet Wintershof mit Glasfaser an das Breitbandnetz anschließen lassen. Diese Maßnahme kostete 498.545 €.

Der Freistaat hat dafür eine Zuwendung von 299.127 € gewährt, so dass für die Stadt ein Eigenanteil von 199.418 € verblieb. 2017 hat die Stadt mit Vodafone, vertreten durch die Deutsche Glasfaser, einen Kooperationsvertrag über den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes für das Industriegebiet, die Weißenburger Straße und Am Anger geschlossen. Dieses Glasfasernetz wurde 2018 fertiggestellt.

Das übrige Stadtgebiet wird aktuell von der Telekom mit Bandbreiten von 70 Mbit/s bis zu 250 Mbit/s versorgt. Vodafone bietet aktuell Bandbreiten von 250 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s an.

Nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie vom 29.01.2020 können Gemeinden beim Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen eine Förderung erhalten, wenn im Erschließungsgebiet noch kein Netz vorhanden ist, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann und in den kommenden drei Jahren von privaten Netzbetreibern wahrscheinlich auch nicht errichtet wird.

Die Verwaltung hat direkt nach Eröffnung des Programms 2020 mit der Breitbandberatung Bayern GmbH in einem Markterkundungsverfahren die Gebiete ermittelt, die eine Bandbreite von weniger als 100 bzw. 200 Mbit/s haben und für die eine Förderung nach der Gigabitrichtlinie möglich wäre. In der als Anlage beigefügten Karte sind die Gebiete eingezeichnet. Es handelt sich dabei um den Ortsteil Buchenhüll, das Erschließungsgebiet Weinleite West und Teile der Kilian-Leib-Straße sowie um einen Teil des Industriegebietes. Der unterversorgte Teil des Industriegebietes ist ein Sonderfall, weil dort von Vodafone das Glasfasernetz eigenwirtschaftlich grundsätzlich weiter ausgebaut wird, sofern die entsprechende Nachfrage und Zahlungsbereitschaft besteht, was aktuell nicht der Fall ist.

Im laufenden Jahr versucht die Verwaltung für die unversorgten Gebiete in bilateralen Gesprächen mit den Versorgern kostengünstige Lösungen außerhalb des Förderprogramms zu erarbeiten und zu realisieren. Grundsätzlich hat der Stadtrat zu entscheiden, ob die unterversorgten Gebiete eine Glasfaserversorgung erhalten sollen unter finanzieller Unterstützung der Stadt und dafür eine Förderung nach der Gigabitrichtlinie beantragt werden soll, sofern keine Lösungen außerhalb des Programms im laufenden Jahr gefunden werden können.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Nikol erkundigt sich nach den Internetproblemen in Landershofen.

Verwaltungsangestellter Puchtler erwidert, dass die Internetprobleme in Landershofen laut Vodafone behoben worden sind.

Stadtratsmitglied Schorer-Dremel ergänzt, dass in Landershofen eine Hauptleitung defekt war, welche nun repariert worden sei.

Stadtratsmitglied Reinbold begrüßt den Breitbandausbau, da dadurch eine Masse an Funkmasten vermieden werden könne.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass für die im beigefügten Lageplan als unterversorgt geltenden Gebiete ein gigabitfähiges Breitbandnetz aufgebaut wird, wenn die Stadt dafür eine Förderung nach der Gigabitrichtlinie erhält und sofern keine alternativen Lösungen durch die Verwaltung gefunden werden können. Entsprechende Mittel sind dann von der Verwaltung im Haushaltsplan für 2022 vorzusehen.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25
NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 18 (Vorlage 2021/044)

Betreff: Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021 für die Stadt Eichstätt

Vorgang:

Die von der Stadtkämmerei erstellten Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts 2021 wurden im Haushalts- und Finanzausschuss am 08.12.2020, 19.01.2021 und 09.02.2021 ausführlich vorberaten und die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Änderungen in die beiliegenden Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts 2021 eingearbeitet.

Die endgültigen Entwürfe des Ergebnis- und Investitionshaushalts werden dem Stadtrat in der heutigen Sitzung von der Kämmerei ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, den Stadtrat zu empfehlen, diesen Entwürfen zuzustimmen.

In der nächsten Sitzung des Stadtrates am 25. März 2021 soll dann die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Nikol erkundigt sich, ob es Steuern gebe, die erhöht werden können.

Stadtkämmerer Rehm erwidert, dass man aufgrund eines neuen Gesetzes die Grundsteuerhebesätze neu erheben müsse. Generell habe die Stadt schon relativ hohe Hebesätze, so Rehm.

Stadtratsmitglied Neumeyer erkundigt sich nach dem Budget von 35.000 €, welches bisher immer für Outdoor-Fitnessgeräte eingeplant war.

Diese seien im Haushaltsplan bei der Haifischbar miteingeplant, so Grienberger.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den beiliegenden Entwürfen des Ergebnis- und Investitionshaushalts der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	25
NEIN-Stimmen	0

Protokoll-Nr. 19 (Vorlage 2021/024)

Betreff: Wirtschaftsplan 2021 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs - Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan

Vorgang:

Der Wirtschaftsplan 2021 beinhaltet den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan des Unternehmens und wurde unter Berücksichtigung aller gegenwärtig bekannten Einflussfaktoren (Stand 12/2020) erstellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 wurde dem Werkausschuss bzw. Stadtrat im Vorgriff auf die geplante Vorberatung und Beschlussfassung mit Schreiben vom 21.01.2021 vorab übermittelt.

1. Eckdaten

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsen) in Höhe von rd. 6.384 T€ aus, die Investitionen des Vermögensplans belaufen sich auf rd. 2.407 T€. Im Finanzplan sind für den Zeitraum 2021 bis 2024 Investitionen in Höhe von rd. 10.540 T€ enthalten. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

2. Erfolgsplan

Bei der Umsatzprognose der Wasserversorgung wurde für das Jahr 2021 auf die Abgabe der letzten Jahre abgestellt. Gegenüber der Ist-Abgabe des Jahres 2019 errechnet sich mit 744.000 m³ eine nahezu gleichbleibende Abgabe. Bei konstanten Wassergebühren (Neufestsetzung zum 01.01.2019) liegen damit auch die Umsatzerlöse mit rd. 1.056 T€ nahezu keiner Veränderung.

Auch bei der Abwasserbeseitigung bleibt die entsorgte Abwassermenge mit 794.000 m³ voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2019. Bei konstanten Abwassergebühren (Neufestsetzung zum 01.01.2018) leiten sich hieraus Umsatzerlöse für die Schmutzwassergebühr in Höhe von rd. 1.575 T€ ab.

Bei den Erlösen aus der Niederschlagswassergebühr sind bei einer abflusswirksamen Fläche in Höhe von 890.000 m² Erlöse in Höhe von rd. 292 T€ zu erwarten.

Bei den Umsatzerlösen für die Straßenoberflächenentwässerung wurde auf die durch die Stadt Eichstätt zu leistenden Abgaben in Höhe von 142.600 € für die Einrichtungseinheit Eichstätt und 9.500 € für die Einrichtungseinheit Buchenhüll abgestellt.

Abgeleitet von diesen Absatzprognosen errechnen sich für das Wirtschaftsjahr 2021 im Erfolgsplan voraussichtliche Gesamterträge in Höhe von rd. 6.614 T€. Neben den Einnahmen aus dem Wasserverkauf und den Gebühreneinnahmen der Abwasserbeseitigung schlagen sich dabei insbesondere auch die Einnahmen aus der Personalkostenerstattung der VersorgungsgmbH in Höhe von rd. 2.194 T€ sowie die Auflösung der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen in Höhe von rd. 394 T€ nieder.

Den Erlösen des Erfolgsplans stehen im Jahr 2021 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 6.314 T€ gegenüber. Wesentliche Aufwandsposten sind dabei der Materialaufwand in Höhe von rd. 1.076 T€, der Personalaufwand mit rd. 3.414 T€ sowie die Abschreibungen mit rd. 1.017 T€.

Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und -aufwendungen errechnet sich unter Einschluss der Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 66 T€ zunächst ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 234 T€. Berücksichtigt man darüber hinaus die Verlustabführung der Versorgungs-GmbH sowie die zu leistenden sonstigen Steuern so ergibt sich allerdings ein Unternehmensverlust in Höhe von 208.980 €.

Gegenüber dem Ist-Ergebnis des Jahres 2019, für das ein Unternehmensverlust in Höhe von 609.074,91 € ausgewiesen wurde, zeigt sich damit eine deutliche Ergebnisverbesserung. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich im Jahresergebnis 2019 im Bereich der Wasserversorgung der einmalige Sondereffekt auf einer Rückstellungsbildung für die Gebührenüberdeckungen der Vorjahre mit rd. 753 T€ niedergeschlagen hatte.

Analysiert man das für das Jahr 2021 prognostizierte Unternehmensergebnis näher, so ist festzustellen, dass im Bereich der Wasserversorgung ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 352.620 € zu erwarten sein wird, während im Bereich der Abwasserbeseitigung mit einem Verlust in Höhe von 122.500 € das Ergebnis voraussichtlich nicht ausgeglichen gestaltet werden kann.

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH wird im Jahr 2021 voraussichtlich mit einem Unternehmensverlust in Höhe von 439.100 € verbunden sein. Gegenüber der Verlustsituation des Jahres 2019 in Höhe von rd. 290 T€ zeigt sich damit eine weitere Ergebnisverschlechterung. Allerdings wird bei der Ergebnisprognose davon ausgegangen, dass sich im Jahr 2021 beim Betrieb des INSELBADES und der STADTLINIE weiterhin die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie niederschlagen werden.

3. Vermögensplan

Die Gesamtinvestitionstätigkeit des Unternehmens wird sich im Jahr 2021 voraussichtlich auf 2.407.113 T€ belaufen. Mit rd. 2.004 T€ wird dabei der Investitionsschwerpunkt im Bereich der Abwasserbeseitigung gesetzt werden, die rd. 83,3 % der Mittel binden wird. Bei der Wasserversorgung und den gemeinsamen Anlagen wird daneben ein Investitionskostenansatz in Höhe von rd. 277 T€ bzw. rd. 127 T€ ausgewiesen.

Die größten Ausgabeposten werden im Jahr 2021 die Erschließungskosten für das Wohnbaugebiet Blumenberg sowie das Gewerbegebiet Lüften West darstellen. Hierfür sind im Bereich der Abwasserbeseitigung Deckungsmittel in Höhe von rd. 311 T€ bzw. rd. 146 T€ eingeplant. Damit ist bei einem Erschließungsbeginn im Herbst 2021 für beide Vorhaben zunächst eine ausreichende Deckungsfähigkeit gegeben. Für die Überarbeitung des Generalentwässerungsplans sind daneben rd. 350 T€ angesetzt.

Die in 2021 anfallenden Restkosten für den Neubau der Lagerhalle auf der Zentralkläranlage werden sich inkl. der Investitionen für die Lager- und Elektrotechnik voraussichtlich auf rd. 330 T€ belaufen. Daneben sind für die Inliner-Sanierung des Kanalsammlers in der Webergasse, die im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden konnte, rd. 120 T€ und für die Erneuerung des Kanalsammlers im Bereich Ziegelweg rd. 115 T€ vorgesehen.

Für die ab Herbst 2021 geplante Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Pfahlstraße wurden im Bereich der Abwasserbeseitigung rd. 115 T€ und bei der Wasserversorgung rd. 66 T€ aufgenommen. Die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich Frauenberg-Petersleite wird voraussichtlich insgesamt rd. 99 T€ beanspruchen.

Darüber hinaus sind für die Erneuerung der technischen Anlagen der Hebeanlage Hofmühlstraße rd. 112 T€ angesetzt. Für die in den kommenden Jahren geplante Errichtung einer stationären Klärschlammpresse auf der Zentralkläranlage sowie den Bau eines Aushubzwischenlagers wurden im Jahr 2021 Planungskostenansätze in Höhe von rd. 40 T€ bzw. rd. 25 T€ berücksichtigt.

Im Bereich der gemeinsamen Anlagen werden sich im Jahr 2021 vor allem anteilige Investitionen im Bereich der allgemeinen EDV sowie im Bereich der Leittechnik mit rd. 27 T€ bzw. rd. 32 T€ niederschlagen.

Neben den Investitionen in Neuanlagen sind im Jahr 2021 im Erfolgsplan für Unterhalts- und Sanierungsaufwendungen an den bestehenden Anlagen Mittel in Höhe von rd. 365 T€ berücksichtigt. Darin enthalten sind insbesondere rd. 104 T€ bzw. rd. 146 T€ für den Netunterhalt sowie für die technischen Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Daneben werden aber auch allein für die Klärschlamm Entsorgung rd. 181 T€ aufzuwenden sein.

4. Finanzplan

In der Finanzplanung des Unternehmens für die Jahre 2021 bis 2024 spiegelt sich die mittelfristige Investitionsplanung des Unternehmens wider.

Das in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzte Investitionsvolumen wird in den Jahren 2021 bis 2024 voraussichtlich einen Gesamtumfang in Höhe von rd. 10.540 T€ erreichen.

Ausgelöst durch die Investitionen für die Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg und des Gewerbegebiets Lüften West wird in den Jahren 2022 und 2023 mit rd. 3.813 T€ bzw. rd. 3.061 T€ ein Investitionsschwerpunkt gesetzt werden, während im Jahr 2024 mit einem Rückgang des Investitionsvolumens auf rd. 1.260 T€ zu rechnen ist.

Auf die Abwasserbeseitigung entfallen im Zeitraum von 2021 bis 2024 rd. 8.411 T€ oder rd. 79,8 Prozent der Investitionen. Dabei werden sich die Aufwendungen für die Erschließung des Wohnbaugebiets Blumenberg voraussichtlich mit rd. 3.110 T€ niederschlagen. Daneben sind für den Neubau einer Klärschlammpresse auf der Zentralkläranlage rd. 820 T€ vorgesehen. Weitere rd. 730 T€ werden für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlagen für das Gewerbegebiet Lüften West aufzuwenden sein. Die Aufwendungen für die Erneuerung der Abwasserleitungen in der Pfahlstraße werden sich nach derzeitigem Stand mit rd. 575 T€ niederschlagen. Darüber hinaus wird die im Jahr 2023 geplante Erneuerung der Entsorgungsanlagen im Bereich der Westenkreuzung rd. 190 T€ beanspruchen.

Für die Wasserversorgung werden im Zeitraum von 2021 bis 2024 voraussichtlich rd. 1.640 T€ zu investieren sein. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 15,6 Prozent. Den größten Investitionsposten bilden dabei mit rd. 330 T€ die Aufwendungen für die Erneuerung des Versorgungsnetzes in der Pfahlstraße. Weitere rd. 320 T€ sind auf längere Sicht für Netzerneuerungen im Bereich des Schießstättbergs vorgesehen. Die Verbesserung der Anbindung des Gewinnungsgebiets Pfünzler Forst an die Leitzentrale über ein Lichtwellenleiter-Kabel wird insgesamt rd. 300 T€ beanspruchen.

Die gemeinsamen Anlagen werden im Zeitraum von 2021 bis 2024 voraussichtlich anteilige Investitionsmittel in Höhe von rd. 490 T€ binden und damit einen Anteil von rd. 4,7 Prozent an den Gesamtinvestitionen beanspruchen. Allein die Kosten für die Errichtung eines dauerhaften Aushubzwischenlagers werden sich dabei voraussichtlich auf rd. 250 T€ belaufen. Weitere rd. 108 T€ werden im Bereich der allgemeinen EDV zu investieren sein.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Investitionen werden in den Jahren 2021 bis 2024 erhebliche Finanzmittel beanspruchen. Das zu bewältigende Investitionsvolumen in Höhe von rd. 10.540 T€ und die zu leistenden Darlehenstilgungen in Höhe von rd. 633 T€ werden die aus der betrieblichen Selbstfinanzierung zu generierenden Mittel in Höhe von rd. 4.086 T€ deutlich überschreiten. Zur Finanzierung der Investitionen wird daher ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von voraussichtlich rd. 4.190 T€ erforderlich werden.

Daneben wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum von 2021 bis 2024 Finanzierungsmittel in Form von Herstellungsbeiträgen und Hausanschlusskosten-Erstattungen in Höhe von rd. 1.328 T€ sowie Kostenbeiträge für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von rd. 1.168 T€ vereinnahmt werden können.

Unter diesen Rahmenbedingungen kann nach derzeitigem Sachstand davon ausgegangen werden, dass im Zeitraum von 2021 bis 2024 auf die Neuaufnahme von Darlehensmitteln verzichtet werden kann. Der Finanzierungsspielraum des Unternehmens wird damit nicht durch steigende Tilgungsleistungen eingeschränkt werden. Dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb verbleibt damit auch für künftige Investitionen ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

5. Stellenplan

Beim Stellenplan 2021 zeigt sich im Bereich der kaufmännischen Mitarbeiter und Betriebsleiter ein statistischer Anstieg der Stellen um 1,57 Stellen auf insgesamt 30,25 Stellen. Dieser Stellenanstieg ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Bereich des Sekretariats der Werkleitung eine zusätzliche Stelle für eine kaufmännische Angestellte und im Bereich Einkauf, Lagerverwaltung, Auftragsabrechnung zur Sicherstellung einer Einarbeitung im Vorgriff auf die anstehende Verrentung eines Mitarbeiters eine Stelle aufgenommen wurde.

Im Bereich der Stromversorgung wurde darüber hinaus ab dem 01.04.2021 eine neue Stelle für einen Techniker in den Stellenplan eingestellt. Mit der Besetzung dieser Stelle soll eine deutliche Verbesserung der personellen Situation im Bereich der Steuerungstechnik und allgemeinen IT erreicht werden.

Bei den technischen Mitarbeitern zeigt die Mitarbeiterzahl mit 22,41 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2020 mit 21,83 Stellen einen statistischen Anstieg um 0,58 Stellen. Hierbei schlägt sich insbesondere die geplante Neueinstellung von zwei Elektromonteuren nieder, die mit einem zeitlichen Vorlauf zur im Jahr 2021 anstehenden Verrentung von zwei langjährigen Mitarbeitern erfolgen soll. Daneben ist auch im Bereich des INSELBADS im Vorgriff auf die im Herbst 2021 anstehende Verrentung einer bisherigen Mitarbeiterin noch im Laufe der Freibadsaison 2021 die Neueinstellung einer BadkassiererIn eingeplant.

Zu den Ausbildungsstellen ist anzumerken, dass im kaufmännischen Bereich die Stelle für einen Kaufmann für Bürokommunikation seit Herbst 2019 neu besetzt werden konnte. Im Gegensatz dazu ist es für die offene Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Abwassertechnik seit Herbst 2020 nicht gelungen, eine Bewerberin bzw. einen Bewerber einzustellen.

Einzelheiten zum Stellenplan sind den Seiten 7 bzw. 17 ff des Wirtschaftsplans 2020 zu entnehmen.

Der Stellenplan wird im Übrigen im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln und zu beschließen sein.

6. Bewertung der wirtschaftlichen Situation, künftige Entwicklung

Im Jahr 2021 wird es dem Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb mit einem Jahresverlust in Höhe von 208.980 € nicht gelingen, ein zumindest ausgeglichenes Unternehmensergebnis zu erwirtschaften.

Die Verlustsituation des Unternehmens, die bereits 2019 mit einem Defizit von rd. 609 T€ eingetreten war, wird sich damit weiter fortsetzen. Dabei wird sich im Bereich der Wasserversorgung, ausgelöst durch die anteilige Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen der Vorjahre mit rd. 353 T€ ein positives Ergebnis einstellen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist dagegen aufgrund der Kostenerhöhungen bei verschiedenen Aufwandsposten ein Betriebsdefizit in Höhe von rd. 123 T€ zu erwarten.

Daneben schlägt sich aber im Jahr 2021 insbesondere der zu erwartende Verlust der Versorgungs-GmbH in Höhe von voraussichtlich rd. 439 T€ ergebnisverschlechternd nieder.

Die Verlustsituation der Versorgungs-GmbH ist geprägt von den im Bereich des INSELBADs und der STADTLINIE weiterhin zu erwartenden negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Allerdings könnte im Bereich der Versorgungs-GmbH auch bei Ausgrenzung dieser negativen Sondereinflüsse im Jahr 2021 kein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden.

Es gilt zu erkennen, dass die in den Energiesparten der Versorgungs-GmbH erwirtschafteten positiven Betriebsergebnisse dauerhaft nicht mehr ausreichen, um die Defizite der den Stadtwerken übertragenen Dienstleistungsaufgaben INSELBAD und STADTLINIE zu decken.

Diese Entwicklung wird sich mit der anstehenden vierten Regulierungsperiode für das Strom- und Gasverteilnetz weiter verschärfen, da damit ein weiteres und dauerhaftes Absinken der Netzergebnisse einhergehen wird.

Nach ersten Berechnungen wird sich ab den Jahren 2023/2024 der zu erwartende Ergebniseinbruch im Bereich der Energienetze jährlich auf über 250 T€ belaufen. Daneben werden die Vertriebsparten der Strom- und Erdgasversorgung weiterhin einem sehr dynamischen Wettbewerbsgeschehen unterliegen, das mit sinkenden Margen und Kundenverlusten verbunden sein wird.

Mit Nachdruck muss daher darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der derzeit eingeleiteten Ausschreibung der ab 2024 umzusetzenden Verkehrsleistungen der STADTLINIE zwingend alle Ansätze ergriffen werden müssen, die geeignet sind, Kosteneinsparungen umzusetzen.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der den Stadtwerken übertragenen aufgabenbedingt defizitären Dienstleistungsaufgaben mittelfristig nur mehr durch eine Erhöhung der Kapitalverstärkung der Stadt Eichstätt sichergestellt werden kann. Diese Notwendigkeit wird sich spätestens dann ergeben, wenn es nicht gelingt, das Unternehmensdefizit der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH dauerhaft unter 390 T€ zu halten.

Das Unternehmen Stadtwerke Eichstätt steht allerdings aufgrund der in der Vergangenheit betriebenen Politik der Kapitalerhaltung und Vermögenssicherung nach wie vor wirtschaftlich auf gesunden Beinen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens, bei der alle anstehenden Investitionen ohne Einschränkung umgesetzt werden können.

Alle Investitionen können nach derzeitigem Stand ohne die Neuaufnahme von Darlehensmitteln umgesetzt werden. Das Unternehmensergebnis wird damit nicht durch weitere Zins- und Tilgungsleistungen belastet werden, die den wirtschaftlichen Spielraum des Unternehmens einschränken würden.

In Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren ist anzumerken, dass die Gebühren im Jahr 2021 keiner Veränderung unterliegen werden. Zur Finanzierung des Neubaus des Nachklärbeckens für die Kläranlage Buchenhüll werden allerdings im Jahr 2021 durch die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten in Buchenhüll Verbesserungsbeiträge zu leisten sein.

Daneben werden im Herbst 2021 die Beschlussfassungen für die ab 01.01.2022 im Bereich der Abwasserbeseitigung umzusetzende Zusammenlegung der bisherigen selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt und Buchenhüll zu einer Einrichtungseinheit mit dann einheitlichen Abwassergebühren und Herstellungsbeitragssätzen zu treffen sein.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reuter fragt, warum mit der Sanierung der Pfahlstraße nicht schon im Jahr 2021 begonnen werde.

Stadtwerkeleiter Brandl erwidert, dass es sich hierbei um kein einfaches Verfahren handle. Das Projekt bedarf sorgfältiger und zeitintensiver Planung, so Brandl.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Werkausschusses vom 04.02.2021 beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2021 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs mit folgenden Eckdaten festzustellen:

a) <u>Erfolgsplan</u>	
Erträge	6.613.920 €
Aufwendungen (inkl. Zinsen, ohne Steuern)	6.380.400 €
Ergebnisabführung GmbH	- 439.100 €
Jahresverlust	- 208.980€
b) <u>Vermögensplan</u>	
Deckungsmittel	2.565.447 €
Benötigte Mittel	2.565.447 €
c) <u>Finanzplan</u>	
Ausgaben und Deckungsmittel	
2020	4.330.847 €
2021	2.565.447 €
2022	3.970.834 €
2023	3.218.834 €
2024	1.418.334 €

Hinweis: Die Beschlussfassung zum Stellenplan ist jeweils gesondert in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen.

Anwesend: 25

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 25

NEIN-Stimmen 0

Protokoll-Nr. 20 (Vorlage 2021/048)

Betreff: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und ÖDP, dem Städteappell für ein Verbot von Atomwaffen beizutreten

Vorgang:

Die Stadträte Bittlmayer, Reinbold und Alberter haben mit Schreiben vom 25.06.2018 (eingegangen am 12.02.2021) den beigefügten gemeinsamen Antrag zum Beitritt der Stadt Eichstätt zum Städteappell für ein Verbot von Atomwaffen gestellt.

Niederschrift:

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema dieses Tagesordnungspunktes nicht zum Aufgabenbereich der Stadtverwaltung gehöre. Die Rechtsaufsichtsbehörde habe bestätigt, dass dies kein Thema des örtlichen Wirkungskreises sei.

Der Vorsitzende stellt daraufhin einen Nichtbefassungsantrag. **Diesem Antrag wird mit 13:11 Stimmen zugestimmt.**

Anwesend: 25

Protokoll-Nr. 21

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Cookies auf der Stadthomepage;
Nichtbefassungsantrag

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Nieberle moniert, dass man auf der **Homepage** der Großen Kreisstadt Eichstätt zusätzlich zu den technisch notwendigen Cookies, die **weiteren Cookies für die Firma „Living Data“ akzeptieren muss**, um die Sitzungstermine des Stadtrates sehen zu können.

Stadtratsmitglied Lechner zeigt sich enttäuscht über den **Nichtbefassungsantrag beim Tagesordnungspunkt 7.**

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass es sich hierbei nicht um den Aufgabenbereich einer Kommune handelt.

Stadtratsmitglied Nieberle ist sehr wohl der Auffassung, dass man hier betroffen sei, falls dieser Fall eintritt.

Anwesend: 25

Protokoll-Nr. 21 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Altmühlbegleitweg Richtung Wasserzell;
Fußweg Bahnhof Rebdorf-Hofmühle

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Reinbold moniert ein privates Schild, welches den **Altmühlbegleitweg Richtung Wasserzell sperre**. Er bittet um eine Klärung mit dem Wasserwirtschaftsamt, damit dieser Weg wieder für Fußgänger zugänglich gemacht werden könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Liegenschaftsamt hierbei keine Möglichkeit gesehen habe.

Stadtratsmitglied Neumeyer bittet den **Fußweg an der Bahnhaltestelle Rebdorf-Hofmühle** herzurichten.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Bahn hierbei kein Interesse zeigt. Man werde sich mit den Eigentümern in Verbindung setzen, so Grienberger.

Anwesend: 25

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel